

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	45 (1974)
Heft:	8
Artikel:	Aus der Arbeit der Fachgruppen im Kanton Zürich : Fachgruppe Schulheim für normalbegabte, verhaltengestörte Kinder : Erfahrungsaustauschgruppe der Heime für Geistigbehinderte
Autor:	A.Z.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806605

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möglichkeiten findet auch in dieser Situation ihre Bestätigung. Die Integration ist nicht allein Sache der Gesellschaft, sie steht und fällt mit der Bereitschaft des Behinderten selber zu einem persönlichen Einsatz, denn oft erwächst aus den vielfältigen Bemühungen die Gefahr, dass Behinderung das Recht zum Fordern, nicht aber die Pflicht zur Selbsthilfe in sich schliesse.

Eine weitere Schwierigkeit, die baulichen Barrieren

Für den Rollstuhl unpassierbare Türen, Lifte, Treppen, Aborte, dann Schwellen und Randsteine sind heute die grössten Hindernisse zur Integration Behindter. In der Schweiz zählt man gegenwärtig 30 000 Körperbehinderte.

1968 reichte Dr. Theodor Gut im Nationalrat ein entsprechendes Postulat ein. 1970 erliess das Departement des Innern Richtlinien über bauliche Vorkehren zugunsten von Behinderten. Sie enthalten neben technischen Normen bauliche Vorkehren bei Strassen, Wegen, Rampen, bei Gebäude- und Raumeingängen, Türen, Treppen, Liften, Aborten. Die Richtlinien finden Anwendung auf allen Bauten, die der Bund erstellt oder subventioniert. Sie werden auch dem Privatbau empfohlen. Post, Telefon und Telegraphenverwaltung und die SBB sowie alle konzessionierten Transportanstalten vom Eidgenössischen Amt für Verkehr erliessen eigene Richtlinien, die teilweise bereits verwirklicht worden sind. Eine begrüssenswerte Neuerung hat die SBB mit den kürzlich in Betrieb gesetzten Personenwagen für Rollstuhlinvalide gebracht, die nun nicht mehr im Gepäckwagen reisen müssen. Mit der Einweihung des Invalidenzentrums Wetzikon hat die Gemeinde alle Randsteine abgesenkt, so dass die Invaliden mit dem Rollstuhl auf der Strasse allein zurechtkommen. Ein behindertengerechter Bau wurde mit dem Bahnhof Bern verwirklicht. Der Kanton Solothurn hat in seiner Hauptstadt als erster Kanton der Schweiz eine Beratungsstelle für bauliche Vorkehren für körperbehinderte invalide geschaffen, die allen Interessenten offen steht.

Noch fehlt in der Kette ein Glied

Bei allem Aufwand für die Integration ist es für das verantwortliche Team in der Eingliederungsstätte bemühdend, dass, mit Ausnahme der orthopädischen Kliniken, zu den übrigen Spitätern keine Verbindung und demzufolge keine Zusammenarbeit besteht. Dies wirkt sich für den Behinderten nachteilig aus, der grosse Zeitverlust, wenn er vom Spital direkt nach Hause entlassen wird, führt zu psychischen Belastungen, und der Umweg zur Eingliederungsstätte bringt viel unnötige Umtriebe. Durch Einbau von Vorlesungen in den medizinischen Fakultäten wird nun versucht, die angehenden Aerzte über dieses Problem zu informieren.

Der Appisberg — ein gemeinnütziger Verein — steht gegenwärtig vor einer grossen, baulichen Aufgabe. Auf dem eigenen Areal soll ein Schulgebäude für die kaufmännischen Berufe entstehen. Um die Eigenfinanzierung sicherzustellen, bedarf es grosser Anstrengungen.

Annemarie Zogg-Landolf

Aus der Arbeit der Fachgruppen im Kanton Zürich

Fachgruppe Schulheim für normalbegabte, verhaltensgestörte Kinder

Sieben Zürcher Heimleiter haben sich zu einer Fachgruppe zusammengeschlossen, welche seit einem Jahr regelmässig zusammenkommt. Es sind zwei grössere Heime (zirka 60 Plätze), drei mittlere Heime (zirka 30—40 Plätze) und zwei kleinere Heime (zirka 20—25 Plätze) vertreten.

Die Gruppe trifft sich im Turnus einmal im Monat in einem der beteiligten Heime. Die Ehefrauen der Heimleiter nehmen ebenfalls an den Zusammenkünften teil, tagen jedoch getrennt. Das organisierende Heim übernimmt den Kinderhütedienst.

Die Sitzungen laufen wie folgt ab:

1. Umfrage
2. Bearbeitung eines vorbereiteten Sachgeschäftes
3. «Hausaufgaben» für die nächste Sitzung
4. Pflege der Geselligkeit

Ein Teilnehmer führt das Protokoll. Die Umfrage hat den Zweck, die zurzeit aktuellen Probleme der einzelnen Heimleiter bekanntzumachen, zu diskutieren und durch Erfahrungsaustausch und Beratung zu lösen.

Einige praktische Beispiele mögen dies veranschaulichen:

- Wie kann ein völlig neues Heim, welches ein halbes Jahr ohne Heimleitung war, wobei die Tradition völlig verloren ging, durch den neuen Leiter geführt werden?
- Wie können chronische Ausreisser pädagogisch erfasst werden?
- Problematik Justizheim—IV-Heim
- In einem Heim bestehen latente Spannungen zwischen Lehrern und Erziehern. Was könnte man dagegen tun?
- Ein Kollege fragt, wie man zu Fr. 300 000.— kommt, um einen Heim-Umbau zu finanzieren.
- In einem Heim stellt sich die Frage, ob der Landwirtschaftsbetrieb verpachtet werden soll, damit er besser rentiert.

Die Umfrage führte auch zu einem regen Austausch für Informationen betreffend offene Plätze für Kinder, und es gelang sogar in einigen Fällen, Personal zu vermitteln.

Seit Beginn der Tätigkeit der Fachgruppe konnten folgende Arbeiten abgeschlossen werden:

- Schaffung eines Heimverzeichnisses der beteiligten Heime
- Koordination der Kostgelder auf einer gemeinsamen Basis
- Schaffung eines Lehrerreglementes für die Heimschulen
- Organisation von geselligen Zusammenkünften für die Erzieher der beteiligten Heime.

Die Heimleiterfrauen schätzen die Möglichkeit zur Aussprache und zum persönlichen Kontakt. Die «Telefon-Supervision» gibt ihnen die Möglichkeit, bei den andern Teilnehmerinnen «den Kropf zu leeren».

Zurzeit bearbeitet die Fachgruppe folgende Themen:

- Einstufung der verschiedenen Weiterbildungskurse für Erzieher in bezug auf Anrechnung von Ferien und Freizeit sowie die finanzielle Beteiligung der Heime.
- Schaffung eines gemeinsamen Aufnahmeformulares für Heimkinder.

Die bisherige Tätigkeit der Fachgruppe wird von allen Teilnehmern positiv empfunden. Der Erfahrungsaustausch unter Heimleitern des gleichen Heimtyps in einer kleinen, beweglichen Arbeitsgruppe ermöglicht ein problemorientiertes, zielbewusstes Arbeiten. Die Fachgruppe hat zu guten beruflichen und persönlichen Kontakten geführt. Wir sehen in ihr eine konkrete Arbeitsmöglichkeit im Rahmen des VSA zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung.

H. Stotz

Erfahrungsaustauschgruppe der Heime für Geistigbehinderte

Thema: Freizeitbeschäftigung bei Geistigbehinderten

Ist eine programmierte Freizeitbeschäftigung notwendig?

- Unbedingt, man kommt nicht darum herum.
- Es ist vermehrt auf Freistellung und Wahlprogramme zu achten.
- Freistellung birgt die Gefahr in sich, auch vermehrt zur Isolation zu führen. Ihr kann durch direktes Auffordern, direkte Gespräche begegnet werden.
- Freizeitbeschäftigung ist nicht unbedingt mit Tätigkeit identisch. Sie kann in gemütlichem Zusammensitzen, spontanem Gespräch, Plaudern bestehen.
- Fernsehen nicht unbeschränkt, Spezialwünsche berücksichtigen.
- Radio: möglichst jedem seinen eigenen.
- Platten: Wünsche berücksichtigen.

Geistigbehinderte eignen sich nicht für Experimente.

Mitarbeiter gut in den Freizeitplan einweihen, auch bei ihnen Verständnis wecken, dass der Behinderte mit übermässiger Freizeitbeschäftigung überfordert ist. Anregungen zur Freizeitgestaltung geben.

Der Wunsch nach einer abgewogenen Freizeiteinteilung und -gestaltung soll an die Schulen weitergeleitet werden.

Psychohygiene und Weiterbildung der Mitarbeiter

Zur Psychohygiene dienen die Freitage (2 Tage pro Woche).

Frage: Muss oder soll es uns gleichgültig sein, wie die Mitarbeiter die Freizeit verbringen? Haben wir ein Recht zu intervenieren, wenn sie unausgeruht zur Arbeit kommen?

Diskussion: Keine allgemeine Regel. Freiheit des Mitarbeiters respektieren, aber ihn spüren lassen, dass man für seine Probleme ein offenes Ohr hat. Sich möglichst nicht in seine Privatangelegenheiten mischen, aber ihn gelegentlich wissen lassen, dass er bei dieser Lebensweise auf die Dauer nicht durchhalten kann. Ideen für die Freizeit vermitteln, Programme anschlagen, Anteilnehmen an der Situation der ältern Arbeitnehmer, die ihre Eltern pflegen müssen, hier evtl. gewisse Arbeitsentlastungen vornehmen.

Weiterbildung: Es werden zwei Kursvarianten besprochen.

- Kurs I: 180 Lektionen an 15 Samstagen und eine Konzentrationswoche; Salarierung frei, Kurskosten Fr. 200.— Mindestalter 18 Jahre mit abgeschlossener Berufslehre oder 2- bis 3jähriger Tätigkeit in Heimen.
- Kurs II: Theorieblock 320 Stunden (berufsbegleitender Kurs in der SSA Zürich). Drei Konzentrationswochen mit total 120 Stunden, 90 Schultage à 8 Stunden, total also 1200 Stunden. Salarierung der Kursteilnehmer Fr. 1550.— bis 1900.— monatlich (für die städtischen Heime wird sie von der Stadt übernommen). Unkosten Fr. 4000.— pro Jahr.

Von dieser Möglichkeit kann aus finanziellen wie zeitlichen Gründen kein Gebrauch gemacht werden, weil auch die Ablösungsschwierigkeiten zu gross werden. Wohnheime für Geistigbehinderte erhalten praktisch nie Praktikanten aus den Schulen für Soziale Arbeit, ebenso schwierig gestaltet sich die Rekrutierung von Mitarbeitern aus diesen Schulen. Einer der Gründe besteht darin, dass die betreuerischen Aufgaben tagsüber wegfallen. Nach neuen Möglichkeiten wird an der nächsten Zusammenkunft gesucht.

A. Z.

Berichte über Erfahrungsaustausch verschiedenster Arbeitsgruppen auch aus andern Kantonen sind sehr erwünscht.

Die Redaktion

Aus der Arbeit des Fachkurses I, Aufbaukurs für Heimleiter und Anwärter von Heimen

Kursleiter: Herr Stampfli, Institut für angewandte Psychologie, Zürich

Konflikt-Psychologie

Das menschliche Verhalten (naives Selbstverhalten genannt) teilt sich in zwei Richtungen: in *Streben* und *Resignieren*.

Innerhalb dieser Richtungswerte kommen alle Variationen an Verhaltensformen und Eigenheiten vor, die in den zwischenmenschlichen Beziehungen zu Konflikten führen können:

- Wir müssen uns mit der Tatsache vertraut machen, dass jeder Mensch ein Stück weit Minderwertigkeitsgefühle hat und auch ein Stück weit minderwertig ist. Das muss der Mensch einfach ertragen, an sich und am Mitmenschen. Er muss lernen, von sich aus oder mit Hilfe seiner Mitmenschen, sich diesen Gegebenheiten anzupassen. Mutlose und Schüchterne sollen ermutigt werden.

Es sollte nie zu Haßsituationen kommen.

Konflikte haben eine Symbolfunktion

- Sie haben ihre Ursache meist nicht in der Konfliktsituation, sondern tiefer. Dieser Ursache sollte man unbedingt nachgehen.
- Bei einem Konflikt geht es nicht um ein sachliches Problem, es sind persönliche Aspekte — Wer hat recht?